

Positionspapier 15/08

Was verstehen die Eltern aus Rheinland-Pfalz unter Qualität an ihren Schulen?

Wir, die Eltern aus RLP, verstehen unter Qualität¹ von Schulen zu aller erst die Qualität des Unterrichtes und die Qualität des Lehrpersonals.

So ist es aus Sicht des Landeselternbeirats nur folgerichtig und im Rahmen einer Qualitätsdiskussion im rheinland-pfälzischen Bildungssystem unabdingbar, dass die dafür notwendigen Schritte in der richtigen Reihenfolge gemacht werden: Erst die Bestimmung von verbindlichen Qualitätszielen, dann die Überlegungen, wie diese erreicht werden können und zum Abschluss, wie man den Zielerreichungsgrad messen kann. Der wichtige und letzte Schritt ist die Messung der Qualitätserreichung, also das Feststellen der Qualität, und die Ableitung von notwendigen Schritten aus diesem Ergebnis.

Kurz gesagt: Vor dem Messen muss festgelegt werden, was gemessen wird und die Ergebnisse müssen aufzeigen können, was notwendig ist, um die Qualität insgesamt zu erhöhen. *Dazu wird sowohl die interne als auch die externe Evaluation regelmäßig genutzt.*

Ein hohes Maß an Qualität von Schule und Unterricht kann aus Elternsicht nur erreicht werden, wenn zum einen die Bildungs- und Unterrichtsziele für Lehrer, Eltern und Schüler konkret formuliert wurden und transparent, nachvollziehbar und jederzeit für alle am Bildungsprozess Beteiligten zugänglich sind.

Hierzu wird von uns angeregt, dass an jeder Schule die Lehrer, Eltern (vertreten durch den SEB) und SchülerInnen (vertreten durch die SV) gemeinsam ein Leitbild *in für jeden verständlicher Sprache* erarbeiten und sich zu dessen Einhaltung verpflichten. Die Erziehungsziele müssen nachvollziehbar sein und mit der Landesverfassung übereinstimmen. Dies gilt vor allem für die dort verankerten Erziehungswerte, deren Vermittlung verfassungsgemäße Aufgabe der Schule ist. Wir Eltern fordern, dass unsere Schulen transparente Lernprogramme (z.B. europäische Referenzrahmen in der Sprachausbildung) und transparente Verhaltensregeln erhalten, dass die Bewertungsmaßstäbe für Schüler explizit formuliert, dabei vor deren Bewertung bekannt sind und dass *„was gelernt werden soll“* für die SchülerInnen und Eltern eindeutig und klar formuliert ist! Schulen müssen hierzu ihre Arbeitspläne allen zur Verfügung stellen, so dass bereits zu Beginn eines Lernabschnittes dessen Ziele bekannt sind, nachvollzogen und jederzeit nachgelesen werden können.

¹ Alle Definitionen von Qualität haben – sofern seriös – eines gemeinsam, sie beschreiben Qualität als den Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale zuvor definierter Forderungen erfüllt wird. (von lat. inhaerere – in etwas hängen, an etwas haften)
Vgl.: Deutsche Gesellschaft für Qualität, <http://www.dgq.de/wissen/wissen-qualitaetsmanagement.htm>

Nachhaltige Qualität von Schule und Bildung ist nur dann gegeben, wenn jedes Kind die seinem Vermögen, seiner Begabung und seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung erhält und wenn dadurch außerschulischer gewerblicher Nachhilfeunterricht zum Erreichen der Klassenziele überflüssig ist.

Die Qualität der Lehrkräfte wird vor allem an ihren pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Qualifikationen festgemacht. Die pädagogische Qualifikation ist erkennbar an ihrer Fähigkeit, Schüler und Schülerinnen so zu motivieren, zu begeistern, ihre Freude am Lernen zu fördern, dass die mit ihnen zu Beginn des Lernprozesses gesetzten Ziele erreicht werden.

Uns Elternvertreten ist bewusst, dass diese Forderungen nur einen ersten Startimpuls zu einer vernünftigen und zielorientierte Qualitätsdiskussion darstellen. Weitere Schritte müssen folgen.